

Niederschrift

über die 28. Sitzung des Rates am 26.04.2018
(10. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	5
1 Einwohnerfragestunde	5
2 Wohnbaulandentwicklung Meerbusch 2030 - Wohnraumbedarfsanalyse Meerbusch und vorausschauende Baulandentwicklung Vorlage: FB4/0742/2018	6
2.1 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.04.2018 auf Ergänzung des Beschlussvorschlages Wohnbaulandentwicklung Vorlage: ZD/0203/2018	11
2.2 Antrag der UWG-Fraktion vom 22.04.2018 auf Ergänzung des Beschlussvorschlages Wohnbaulandentwicklung Vorlage: ZD/0204/2018	11
2.3 Antrag der SPD-Fraktion vom 24.04.2018 auf Ergänzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK 2030) Vorlage: ZD/0205/2018	12
3 Spielplatzkonzept 2030 Vorlage: SB11/0741/2018	12
4 Satzung der Stadt Meerbusch über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege Vorlage: FB2/0754/2018	13
5 Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Fahrradboxen Vorlage: DezIII/0763/2018	14
6 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass Vorlage: FB1/0764/2018	14
7 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Meerbusch zum 31.12.2016 Vorlage: RPA/0719/2017	14
8 Jahresabschluss 2016 – Vorschlag für die Abwicklung des Jahresfehlbetrages Vorlage: SFI/0766/2018	16
9 Aufstellung der Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin Vorlage: BM/0235/2018	16

10	Anträge.....	16
11	Anfragen.....	16
11.1	Anfrage der SPD-Fraktion vom 13. März 2018 betr. Integriertes Stadtentwicklungskonzept Vorlage: ZD/0107/2018	16
12	Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle.....	17
12.1	Verfahren "Am Meerkamp"	17
12.2	Geplante Unternehmensansiedlung im Krefelder Hafen.....	18
12.3	Wahl eines stellvertretenden Bürgermeisters.....	19
13	Termin der nächsten Sitzung: 28. Juni 2018	19
14	Verschiedenes	19
14.1	Sauberkeit am Rhein.....	19
14.2	Lärmsituation BAB 44.....	19
14.3	Baumrückschnitte Insterburger Straße	19
14.4	Bahnübergänge Meerbusch-Osterath	20

Sitzungsort: Städt. Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Angelika Mielke-Westerlage Bürgermeisterin

von der CDU-Fraktion

Herr Herbert Becker Ratsmitglied

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

Herr Hans Jürgen Denecke Ratsmitglied

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied

Herr Claus Fischer Ratsmitglied

Herr Andreas Harms Ratsmitglied

Frau Marlies Homuth-Kenklied Ratsmitglied

Herr Andreas Hoppe Ratsmitglied

Herr Heinz Berend Jansen Ratsmitglied

Herr Thomas Jung Ratsmitglied

Herr Franz-Josef Jürgens Ratsmitglied

Herr Leo Jürgens Ratsmitglied

anwesend bis TOP 2

Frau Norma Köser-Voitz Ratsmitglied

anwesend bis TOP 4

Frau Renate Kox Ratsmitglied

Herr Dieter Lerch Ratsmitglied

Herr Daniel Meffert Ratsmitglied

Frau Gabriele Pricken Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer Ratsmitglied

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

Herr Gerd van Vreden Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

Herr Uwe Wehrspohn Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Frau Margret Abbing Ratsmitglied

Herr Dirk Banse Ratsmitglied

Herr Michael Billen Ratsmitglied

Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied

Herr Hans Günter Focken Ratsmitglied

Herr Dieter Jüncker Ratsmitglied

Herr Heinz Jürgen Kaden Ratsmitglied

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

Frau Nicole Niederdellmann-Siemes Ratsmitglied

Frau Heidemarie Niegeloh Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt Ratsmitglied

Herr Thomas Gabernig Ratsmitglied

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

Herr Klaus Rettig	Ratsmitglied
Frau Katja Schulz	Ratsmitglied
Herr Christian Welsch	Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Guido Fliege	Ratsmitglied
Herr Joris Mocka	Ratsmitglied
Frau Barbara Neukirchen	Ratsmitglied
Herr Jürgen Peters	Ratsmitglied
Herr Joachim Quaß	Ratsmitglied
Frau Dr. Karen Schomberg	Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Frau Daniela Glasmacher	Ratsmitglied
Frau Rita Henning	Ratsmitglied
Herr Wolfgang Müller	Ratsmitglied
Herr Heinrich Peter Weyen	Ratsmitglied

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Marc Becker	Ratsmitglied
Herr Gerd Dieter Hünseler	Ratsmitglied

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz	Erster Beigeordneter
Herr Michael Assenmacher	Techn. Beigeordneter
Herr Helmut Fiebig	Stadtkämmerer
Herr Thomas Fox	Bereichsleiter Rechnungsprüfungsamt
Frau Beate Heidbreder-Thören	Zentrale Dienste
Herr Björn Kerkmann	Referent der Bürgermeisterin

Schriftführer

Herr Jürgen Wirtz	Bereichsleiter Zentrale Dienste
-------------------	---------------------------------

Herr Patrick Wirtz	Fachbereich 6
--------------------	---------------

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Frau Helga Hermanns	Ratsmitglied
Herr Bernd Parys	Ratsmitglied

Vor Eintritt in die Tagesordnung verweist Bürgermeisterin Mielke-Westerlage auf die vorliegenden Anträge der Fraktionen CDU / Bündnis 90 – Die Grünen sowie der SPD-Fraktion zur Erstellung sozial-räumlicher Analysen im Rahmen der Wohnbaulandentwicklung Meerbusch 2030 und auf einen Antrag der UWG-Fraktion zum gleichen Tagesordnungspunkt mit mehreren Änderungsanträgen. Die Anträge werden unter TOP 2 der heutigen Sitzung behandelt.

Sie unterrichtet den Rat weiterhin, dass sie unter TOP 12 über den Stand des Verfahrens „Am Meerkamp“ und über beabsichtigte Krefelder Maßnahmen im Bereich des Hafens unterrichten möchte.

TOP 7 (Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016) soll vor TOP 2 behandelt werden, da stellv. Bürgermeister Leo Jürgens zu diesem TOP den Vorsitz übernehmen muss, er aber weitere Termin am Abend hat.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage nimmt Bezug auf den Dringlichkeitsantrag der UWG-Fraktion bezüglich des Einsatzverbotes von glyphosathaltigen Herbiziden auf gemeindeeigenen Grundstücken. Da der Antrag im Bauausschuss vertagt wurde, stelle sich die Frage der Dringlichkeit. Ratsherr Peters spricht sich für die Dringlichkeit der Angelegenheit aus, da hier Fristen zu wahren sind und ansonsten keine zeitgerechten Änderungskündigungen der Pachtverträge mehr gewährleistet sei. Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erklärt, dass sie eine Dringlichkeit nicht sehen könne. Der zuständige Bau- und Umweltausschuss hätte in voller Kenntnis darüber, dass Kündigungsfristen anstehen für eine Vertagung des Themas gestimmt. Ratsherr Damblon schließt sich dem an. Ratsfrau Glasmacher sieht die Dringlichkeit, da hier die Verbraucher und die Natur zu schützen sei. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage lässt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		22	
SPD		8	2
FDP	5		1
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	4		
Die Linke/Piraten	2		
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	17	31	3

Damit wird der Antrag wegen fehlender Dringlichkeit nicht behandelt.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Frau Ursula stellt 4 Fragen an den Rat der Stadt Meerbusch.

Frage 1:

Am 06.12.2017 ereignete sich in Meerbusch-Osterath in nähere Entfernung zu ihrem Wohnhaus ein Zugunglück. Beteiligt waren ein Personenzug und ein Güterzug. Der Unfall sei zwar glimpflich verlaufen, sie stelle jedoch die Frage, was passiere wenn ein mit Explosivem Gut beladener Güterzug auf der Strecke in einen Unfall verwickelt sei und dann explodiere. Sie frage, wie die Anwohner vor einem solchen Ereignis geschützt werden können.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erklärt, dass hier mehrere Beteiligte betroffen seien. Eine definitive Antwort wie in einem solchen Fall reagiert werde oder wie ein Schutz sichergestellt werden kann, könne sie aber am heutigen Tage nicht geben.

Frage 2:

Die BAB 57 sei im Bereich Bovert nunmehr 6-spurig ausgebaut. Sie frage inwieweit der Rat darauf politisch Einfluss nehmen könne, dass für einen optimaleren Lärmschutz der Anwohner gesorgt werde.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt, dass die BAB 57 planfestgestellt sei und dies ohne Lärmschutzvorrichtungen. Insofern sei es schwierig Straßen NRW oder das Land davon zu überzeugen, dass weitere Maßnahmen notwendig seien. Die Stadt werde sich jedoch an Straßen-NRW wenden und darum bitten, in den Nachtstunden eine Geschwindigkeitsbeschränkung einzurichten.

Frage 3:

Die Fragestellerin verweist darauf, dass im Bereich Meerbusch-Osterath seinerzeit eine mobile Messstation des Flughafens Düsseldorf zur Lärmermittlung aufgestellt worden sei, dann aber wieder abgebaut wurde. Sie frage daher, ob sich die Stadt dafür einsetzen könne, dass eine derartige Messstation wieder aufgestellt werde. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erklärt, dass sie die Anregung aufnehmen werde und den Flughafen bitten werde, die mobile Messstation auch wieder im Stadtteil Osterath einzusetzen.

Frage 4:

Sie haben nun mehrere Monate gegen Plastikmüll gekämpft und es werde ja angestrebt Plastikmüll zu vermeiden. Insofern frage sie an, ob die Stadt Meerbusch, die ihre Abfallkörbe mit einem Plastiksack ausstatte, auf diesen nicht verzichten könne, damit der Abfall ohne Plastiksack in die Körbe gefüllt werden könne.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt, dass dies zum Schutze der Mitarbeiter geschehe, da in den Körben auch immer wieder gesundheitsgefährdender Müll entsorgt werde. Er sagt jedoch eine Prüfung zu, ob es alternative Möglichkeiten gibt.

2 Wohnbaulandentwicklung Meerbusch 2030 - Wohnraumbedarfsanalyse Meerbusch und vorausschauende Baulandentwicklung Vorlage: FB4/0742/2018

Beschluss:

1. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss und der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfehlen dem Rat der Stadt, die Verwaltung zu beauftragen, die Beschlüsse zur Entwicklung folgender Siedlungsflächen vorzubereiten:

Nr.	Bezeichnung	Anzahl Wohneinheiten	Anteil Typ "Einfamilienhaus" *	Startjahr der Aufsiedlung
4	Ivangsheide	450	60%	2023
5	Kamper Hof	160	60%	2027
7	Auf dem Kamp	60	100%	2020
16	Barbara-Gerretz-Schule	120	10%	2021
19	Schneiderspfad	60	80%	2023

26	Hermann-Unger-Allee	22	0%	2023
30	Böhler-Siedlung	60	0%	2022
33	Gelleper Straße	15	80%	2021
34	Latum Ost	50	80%	2025
35	Gonellastraße	30	100%	2022
36	Alter Teich	12	100%	2019
38	Nierst - Am Oberen Feld	40	80%	2024
Wohneinheiten insgesamt:		1.079		

- * • Als „Richtgröße“ gilt für die zukünftigen Planungen, dass insgesamt 50% der geschaffenen Wohnungen im Geschosswohnungsbau realisiert werden. Dies sollte dann auch in den genannten Anteilen berücksichtigt werden.
- Unter der Begrifflichkeit „Einfamilienhäuser –EFH“ fallen auch Doppelhäuser und Reihenhäuser.
 - Die vorgeschlagenen Planungen sind zunächst als Orientierungsrahmen zu betrachten. Eine Festlegung zu einem späteren Zeitpunkt schafft damit jeweils Möglichkeiten, sich einem evtl. veränderten Bedarf oder Förderrichtlinien anzupassen.

2. Handlungsfelder

Handlungsfeld 1:

Bei der künftigen Siedlungsentwicklung sollen auf der Basis des Konzeptes zur aktiven Grundstückspolitik weitere Maßnahmen ergriffen werden:

- Errichtung weiterer Sozialbauwohnungen,
- Stärkung des preisgedämpften Neubaus von Miet- und Eigentumswohnungen,
- Sicherung preisgünstiger Wohnungen im Bestand,
- Schaffung von Wohnbauflächenreserven für sozialen und preisgedämpften Wohnungsneubau (siehe Vorlage: FB6/0621/2017 „Aktive Grundstückspolitik zur Entwicklung von Siedlungsflächen“)
- Bei Planungen im Bereich des geförderten Wohnungsbaus sind Grenzen wie z.B. für maximale Wohnungsgrößen im Rahmen der SGBII-Regelungen zu berücksichtigen.

Handlungsfeld 2:

Bei der künftigen Siedlungsentwicklung bedarf es folgender Maßnahmen:

- Berücksichtigung kleiner und barrierefreier Wohnungen bei Neubauplanungen,
- Umbau in altengerechte und inklusive Wohnungen bei Bestandsimmobilien,
- Beratungsangebote zur Wohnraumanpassung,
- Koordination von Bedarfen und Bauaktivitäten,
- Anpassung des Betreuungs- und Unterstützungsangebotes für ältere Menschen,
- Infrastrukturerfordernisse, insbesondere auch im Bereich Verkehr, sind rechtzeitig vor den konkreten Planungen zu untersuchen
- Bei allen Planungen sind auch die Belange behinderter Menschen zu berücksichtigen.

Handlungsfeld 3:

Zur Versorgung dieser Zielgruppen mit geeignetem Wohnraum stehen folgende Aufgaben im Schwerpunkt:

- Aktivierung vorhandener Flächenpotenziale zum Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern,

- Unterstützung des Generationenwechsels im älteren Eigenheimbestand,
- Bestandsanpassung älterer Eigenheimquartiere,
- Schaffung der notwendigen Infrastruktur, insbesondere Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder
- Beim Zuschnitt der Grundstücksgrößen insbesondere für Reihenhäuser sollte darauf geachtet werden, dass eine Finanzierung für junge Familien möglich ist.

Handlungsfeld 4:

Will man die Förderung von gemeinschaftlichen Wohnformen stützen, bedarf es einer Unterstützung bei der

- Moderation von Zielfindungsprozessen in Projektgruppen,
- Unterstützung von Projektgruppen beim Erwerb geeigneter Flächen und Objekte,
- verwaltungsinterner Koordination unterstützender Aktivitäten.

Handlungsfeld 5:

Im Vordergrund bei der Aktivierung von Wohnungsbaureserven stehen folgende Aufgaben:

- Erwerb kommunaler Wohnbauflächen bzw. Zwischenerwerb zur konzeptionellen Einflussnahme auf private Wohnbautätigkeit nach dem bereits beschlossenen Konzept „Aktive Grundstückspolitik“,
- Bewertung und Priorisierung der verfügbaren Flächenreserven,
- Förderquotierung und Konzeptvergabe bei kommunalen Flächen,
- verstärkte Mobilisierung von Flächen in der Innenentwicklung.

Handlungsfeld 6:

Bei zukünftigen Planungen zusammenhängender Baugebiete sind bestehende Gehölzstrukturen, ökologisch hochwertige Bereiche und Biotopnetzungen in den Planungen zu berücksichtigen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der vorgenannten Baulandentwicklung insbesondere die Kindertagesstättenbedarfsplanung, die Schulentwicklungsplanung und die Verkehrsplanung fortzuschreiben. Bei der im Vergabeverfahren befindlichen Sportstättenbedarfsplanung ist die Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Stadtteil Osterath ein integriertes Handlungskonzept zu beauftragen, welche Angebote für eine gelingende Integration von Neubürgern nötig sind.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Berichtswesen zur Evaluierung zum Stand der Wohnraumentwicklung zu erstellen. In beiden Ausschüssen soll hierzu mindestens einmal im Jahr möglichst vor den Haushaltsberatungen berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	21		
SPD	10		
FDP		6	
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG		4	
Die Linke/Piraten	2		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	40	10	

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet aus den Beratungen der gemeinsamen Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses sowie des Ausschusses für Planung und Liegenschaften. Sie verweist auf die ergänzenden Anträge der Fraktionen CDU und Bündnis 90 / Die Grünen, der SPD-Fraktionen und der UWG-Fraktion.

Ratsherr Rettig erklärt, dass aus dem ISEK bisher nur das räumliche und strategische Leitbild beschlossen worden sei. Weitergehende Beschlüsse seien in Zusammenhang mit den konkreten Siedlungsentwicklungen zu treffen. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erklärt, im heutigen Beschluss ginge es darum, welche Siedlungsflächen in welcher zeitlicher Reihenfolge unter Berücksichtigung der Richtgrößen EFH/MFH entwickelt werden sollen. Auswirkungen auf die Infrastruktur stellten sich in Abhängigkeit der Größe der Neubaugebiete unterschiedlich dar. So würde ein kleines Wohngebiet, wie z.B. der Alte Teich, keine infrastrukturellen Ausbaumaßnahmen nach sich ziehen, für größere Gebiete, wie z.B. Ivangsheide/Kamperweg/Auf dem Kamp müsste neben dem reinen Planverfahren parallel die Frage des notwendigen Ausbaus der Infrastruktur bearbeitet werden. Hiermit würden neben dem Ausschuss für Planung und Wirtschaftsförderung auch die Fachausschüsse nach der vom Rat beschlossenen Zuständigkeitsregelung befasst.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erklärt, dass die SPD dafür plädiere auch strategische Fragestellungen in den Ausschüssen zu besprechen, nicht nur die Umsetzungsplanung. Deshalb schlage ihre Fraktion, wie beantragt vor, die sozial-räumliche Untersuchung in allen größeren Stadtteilen durchführen zu lassen. Ratsherr Marc Becker erklärt, dass er die Auffassung der SPD teile, da jede Bevölkerungsstruktur einem Wandel unterliege.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erklärt, dass die Hauptentwicklung im Stadtteil Osterath stattfindet. Hier sei unter Berücksichtigung der abgeschlossenen Entwicklung der ehemaligen Ostara-Fläche innerhalb von 10 Jahren mit einem Anstieg der Wohneinheiten um 20% zu rechnen, insofern müsse insbesondere hier ein paralleler Ausbau von Infrastruktur erfolgen.

Ratsherr Rettig erklärt, man halte nach wie vor das ISEK für überflüssig, alles sei in § 1 BbauG geregelt. Ratsfrau Niederdellmann-Siemes widerspricht, das ISEK sei als strategisches Steuerelement wichtig. Auch Ratsherr Damblon erklärt, dass das ISEK sinnvoll und wichtig sei, es klärt wo die Entwicklung hingehen soll und welche Maßnahmen in die konkrete Umsetzung gehen.

Ratsherr Weyen erläutert den Änderungsantrag seiner Fraktion. Er bitte über die einzelnen Punkte des Antrages einzeln abstimmen zu lassen. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage lässt über den Antrag abstimmen:

Punkte 1 und 2 des UWG-Antrages

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		21	
SPD		10	
FDP		6	
Bündnis 90 / Die Grünen		6	
UWG	4		
Die Linke/Piraten		2	
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	4	46	

Punkte 3a und 3b

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		21	
SPD		10	
FDP		6	
Bündnis 90 / Die Grünen		6	
UWG	4		
Die Linke/Piraten		2	
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	4	46	

Punkt 3c

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		21	
SPD		10	
FDP	6		
Bündnis 90 / Die Grünen		6	
UWG	4		
Die Linke/Piraten		2	
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	10	40	

Ratsherr Damblon und Ratsherr Peters erläutern des CDU-Antrag auf Vergabe eines integrierten Handlungskonzeptes für den Stadtteil Osterath. Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erläutert den weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion, ein solches Handlungskonzept für alle größeren Stadtteil erstellen zu lassen.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage lässt zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		21	
SPD	10		
FDP		6	
Bündnis 90 / Die Grünen		6	
UWG		4	
Die Linke/Piraten	2		
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	12	38	

Danach erfolgt die Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	21		
SPD		7	3
FDP		6	
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG		4	
Die Linke/Piraten		2	
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	28	19	3

**2.1 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.04.2018 auf Ergänzung des Beschlussvorschlages Wohnbaulandentwicklung
Vorlage: ZD/0203/2018**

Beschluss:

Zur Beschlussvorlage der Verwaltung wird folgende Ergänzung beschlossen:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Ortsteil Osterath ein integriertes Handlungskonzept zu beauftragen, welche Angebote für eine gelingende Integration von Neubürgern nötig sind.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis und Diskussion siehe unter TOP 2

**2.2 Antrag der UWG-Fraktion vom 22.04.2018 auf Ergänzung des Beschlussvorschlages Wohnbaulandentwicklung
Vorlage: ZD/0204/2018**

Beschluss:

Zur Beschlussvorlage der Verwaltung werden folgende Ergänzungen beschlossen:

1.

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der vorgenannten baulichen Entwicklung, insbesondere die Kindertagesstättenbedarfsplanung, die Schulentwicklungsplanung und die Verkehrsplanung, hier neuer Verkehrsentwicklungsplan (VEP) einschließlich Schadstoffuntersuchungen auf der Basis von Modellrechnungen, fortzuschreiben.“

2.

Handlungsfeld 6. wie folgt ergänzen: „Es soll geprüft werden, welche Ausgleichsflächen in den Stadtteilen geschaffen werden können, wo durch Siedlungs-, Verkehrs- und Gewerbeplanung Grün verloren geht.“

3.

- a) Es soll ein Innenentwicklungskataster erstellt werden.
- b) Die Ergebnisse sind auf die „Empfehlungsvariante“ von 1.962 WE anzurechnen.
- c) Alle Planungen stehen unter dem Vorbehalt: Die Stadt Meerbusch soll nicht über 60.000 Einwohner wachsen.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis und Diskussion siehe unter TOP 2

2.3 Antrag der SPD-Fraktion vom 24.04.2018 auf Ergänzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK 2030)
Vorlage: ZD/0205/2018

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt im Zusammenhang und als Ergänzung zum ISEK eine sozialräumliche Begutachtung zu beauftragen, die sich über alle Stadtteile erstreckt.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis und Diskussion siehe unter TOP 2

3 Spielplatzkonzept 2030
Vorlage: SB11/0741/2018

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss sowie der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfehlen dem Jugendhilfeausschuss und dem Rat, das beigefügte Spielplatzkonzept 2030 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	21		
SPD	10		
FDP	6		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	4		
Die Linke/Piraten	1		1
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	49		1

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet über die einstimmig gefassten Beschlüsse zur Verwaltungsvorlage des Spielplatzkonzeptes in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und Ausschuss für Planung und Liegenschaften am 15.02.2018 und Jugendhilfeausschuss am 07.03.2018. Sie merkt an, dass ein mit 4 Ja-Stimmen, 2-Nein-Stimmen und 8 Stimmenthaltungen beschlossener Änderungsantrag von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen nicht im finalen Beschluss des Jugendhilfeausschusses Berücksichtigung gefunden habe.

In der anschließenden Diskussion werden Irritationen hinsichtlich des vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Konzeptes deutlich. Ratsherr Wartchow erklärt, Ziel der Kooperationspartner sei es gewesen, das Konzept als solches zu beschließen. Bezgl. der Umsetzung der Beschlüsse der verwaltungsseitig vorgeschlagenen Aufgabe des Spielplatzes Am Lindchen werde um alternative Vorschläge gebeten. Hinsichtlich des Rathausparks, für den der Verwaltungsvorschlag die Umgestaltung als Leuchtturmspielplatz vorschläge, bitte man ebenfalls um eine Alternative.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erklärt, dass die Umsetzung des Spielplatzkonzeptes mit erheblichen finanziellen Aufwänden verbunden sei, die nach Auffassung der Verwaltung durch Aufgabe von Standorten und Verkauf von Grundstücken gegenfinanziert werden sollten. Dies betreffe u.a. das rd. 1.000 qm große Grundstück Am Lindchen, das sich für eine Veräußerung eigne; die Verwaltung rechne hier mit Einnahmen von 350.000 € bis 400.000 €. Der Verkaufsbeschluss müsse politisch getroffen werden. Die Budgetverantwortung habe der Rat, würde dieser der Verwaltungsempfehlung nicht folgen wollen, müsse er allerdings einen alternativen Vorschlag machen, wie die Aufwendungen zur Qualifizierung anderer Spielplätze finanziert werden sollen.

4 Satzung der Stadt Meerbusch über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege Vorlage: FB2/0754/2018

Beschluss:

Der JHA empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, die anliegende IV. Änderungssatzung zur Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege vom 10. Juli 2013 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsfrau Schoppe berichtet aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses, der dem Rat die IV. Änderungssatzung zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen habe.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage weist daraufhin, dass der Beschluss u.a. eine Erhöhung der Geldleistungen ab dem 01.05.2018 vorsehe, ein Automatismus, in künftigen Jahren Anpassungen analog der TVÖD-Abschlüsse vorzunehmen, sei damit nicht beschlossen. Der Haushalt werde vom Kämmerer aufgestellt und von der Bürgermeisterin festgestellt, selbstverständlich sei es das Recht des Rates, als Ergebnis der Haushaltsberatungen Veränderungen der Haushaltsansätze vorzunehmen.

5 Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Fahrradboxen
Vorlage: DezIII/0763/2018

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, die Entgeltordnung der städtischen Fahrradboxen in der Stadt Meerbusch in der als Anlage beigefügten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage weist daraufhin, dass es sich um eine privatrechtliche Entgeltordnung und nicht wie in der Entwurfsfassung ausgeführt um eine Satzung handelt. Ratsherr Rettig verweist auf die Satzung der Stadt Olpe, die auch direkt eine Nutzungsordnung mit Vergabekriterien sowie den Vertrag enthalte.

6 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
Vorlage: FB1/0764/2018

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, den Erlass der beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (Anlage 1) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert die Vorlage.

7 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Meerbusch zum 31.12.2016
Vorlage: RPA/0719/2017

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, den vom Stadtkämmerer aufgestellten und von der Bürgermeisterin bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2016 in der Fassung vom 04.04.2018 gem. § 96 GO NRW festzustellen.

Der Jahresabschluss weist folgende Werte aus:

Bilanzsumme:

Aktiva	Passiva
575.215.098,34 €	575.215.098,34 €

Ergebnisrechnung:

Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag
149.503.263,19 €	151.118.383,20 €	1.615.120,01 €

Finanzrechnung:

Einzahlungen	Auszahlungen	Veränderung eigener Finanzmittel
151.752.438,88 €	157.317.101,12 €	5.564.662,24 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2. Gleichzeitig beschließt der Rat, der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	22		
SPD	10		
FDP			6
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	4		
Die Linke/Piraten	2		
Gesamt	44		6

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage übergibt den Vorsitz an den stellvertretenden Bürgermeister Leo Jürgens und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Stellvertretender Bürgermeister Jürgens erteilt dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss, Ratsherrn Herbert Becker, das Wort. Dieser berichtet aus den Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses und trägt die festgestellten Bilanzsummen, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung. Stellvertretender Bürgermeister Jürgens lässt über den Jahresabschluss zum 31.12.2016 abstimmen.

Anschließend lässt er über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016 abstimmen. Der Bürgermeisterin wird vom Rat der Stadt Entlastung erteilt.

8 Jahresabschluss 2016 – Vorschlag für die Abwicklung des Jahresfehlbetrages
Vorlage: SFI/0766/2018

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, den Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.615.120,01 € gegen die Allgemeine Rücklage auszugleichen.

Des Weiteren wird die Allgemeine Rücklage i.H.v. 692.716,58 € zu Gunsten des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich belastet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage übernimmt wieder die Sitzungsleitung und erläutert die Sitzungsvorlage.

9 Aufstellung der Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin
Vorlage: BM/0235/2018

Der Rat nimmt die Information zur Kenntnis.

10 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

11 Anfragen

11.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 13. März 2018 betr. Integriertes Stadtentwicklungskonzept
Vorlage: ZD/0107/2018

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wann beabsichtigt die Verwaltung die Auswirkungen des ISEK in den Fachausschüssen zu beraten, insbesondere für die Bereiche Schule, Kita und Infrastruktur?

Der Rat hat in seiner heutigen Sitzung den Beschluss gefasst, welche Siedlungsgebiete in welcher zeitlichen Reihenfolge entwickelt werden sollen. Der Beschluss beinhaltet als Richtgröße die Anzahl der Wohneinheiten der jeweiligen Siedlungsgebiete sowie den Anteil der Einfamilienhaus, Doppelhaus und Reihenhausbauung sowie Geschosswohnungsbau, ebenfalls als Richtgröße. Wie die konkrete Bebauung der einzelnen Siedlungsflächen aussehen wird und damit für welche Zielgruppen Wohnangebote abgebildet werden, entscheidet sich in den anstehenden Planverfahren. Auf dieser

Basis werden die Schulentwicklungsplanung, Kindertagesstättenplanung und Infrastrukturplanungen überarbeitet und in die Fachausschüsse eingebracht.

2. Wie soll es mit dem ISEK weitergehen, wie ist die Verknüpfung mit anderen Planungen (z. B. Radwegeverkehrskonzept, Wohnbaulandentwicklung) vorgesehen?

Mit der Wohnraumbedarfsanalyse, dem darauf aufbauenden heute beschlossenen Wohnbauentwicklungs-konzept sowie dem verabschiedeten Konzept zur aktiven Baulandentwicklung sind wesentliche Entscheidungen zur konkreten Umsetzung des ISEK getroffen worden. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Meerbusch 2030 (ISEK) bildet lediglich den strategischen Rahmen für die zukünftige Stadtentwicklung von Meerbusch.

Als informelle Planungsebene erweitert das ISEK bzw. die integrierte Stadtentwicklungs-planung die formellen Instrumente der Stadtplanung, wie Bebauungspläne, und dient als Grundlage für sachgerechte qualitative planerische Entscheidungen.

Es versteht sich als Leitfaden, der durch den integrierten Ansatz nicht nur die rein bauliche Stadtentwicklung im Fokus hat, sondern vielmehr auch die Ergebnisse aus demographischen und räumlichen Untersuchungen sowie die Anforderungen an Familie und Beruf, an das Wohnen im Alter, an die Grün- und Freiräume, an intelligente Verkehrslösungen als auch einem lebendigen Miteinander verbindet und abstimmt.

Es ersetzt jedoch nicht andere Fachkonzepte wie beispielweise Handlungskonzepte, Verkehrsentwicklungspläne, Luftreinhaltepläne, Schulentwicklungspläne oder städtebauliche Rahmenpläne. Es dient vielmehr bei deren Erarbeitung als umfassender Orientierungsrahmen. Mit dem Leitbild und den Leitlinien wurden wesentliche Leit- und Zielvorstellungen formuliert und bilden die Grundlage für die Erarbeitung anderer Planungen (z. B. Radwegeverkehrskonzept).

12 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage verweist zunächst auf den schriftlichen Bericht über die Ausführung der Beschlüsse.

Auf Nachfrage von Rats Herrn Peters, weshalb nach einer Beschlussfassung bereits im Dezember 2017 jetzt noch ein Externer beauftragt würde, teilt techn. Beigeordneter Assenmacher mit, dass dieser die Ausschreibung erarbeite, er davon ausgehe, dass die Installation des Parkraumsystems im August 2018 erfolge.

12.1 Verfahren "Am Meerkamp"

Herr Westerlage berichtet über den Stand der Arbeiterunterkunft Am Meerkamp 20. Hierzu seien bisher schon 7 gerichtliche Verfahren beim Verwaltungsgericht Düsseldorf seitens des Betreibers bzw. des Eigentümers anhängig gemacht worden. Davon seien die Klagen zur Hauptsache noch laufend, die Eilverfahren jedoch beendet. Aufgrund der besonderen Voraussetzungen der gestuften Verwaltungsvollstreckung sei neben der Grundverfügung zur Untersagung der illegalen Wohnnut-

zung im Gewerbegebiet eine Reihe von aufeinander aufbauenden Vollstreckungsmaßnahmen erforderlich geworden.

Das VG Düsseldorf habe in den jeweiligen Eilverfahren per Beschluss aber sowohl die Nutzungsunter-sagung als solche als auch die dazu erfolgten Zwangsmittelverfügungen für rechtmäßig erklärt. Da die unerlaubte Nutzung trotz intensiver Kontrollen der Bauaufsicht fort dauerten, würden die Zwangsgelder erheblicher Größenordnung jetzt auch beigetrieben und weitere Zwangsmaßnahmen eingeleitet.

Daneben habe das Gericht zwar die Zurückstellung eines Bauantrages auf Nutzungsänderung des Bürogebäudes in eine Beherbergungsstätte für nicht erforderlich erklärt. Die Zurückstellung sei von der Bauaufsicht zusätzlich vorsorglich wegen des Änderungsbeschlusses des Rates beim Bebauungsplan zur Absicherung des Gebietscharakters eines hochwertigen Büro und Verwaltungsnutzung erfolgt. Das Gericht hätte jedoch in den Entscheidungsgründen gerade hervorgehoben, dass die in Wirklichkeit mit dem Bauantrag angestrebte Wohnnutzung im Gewerbegebiet des Bebauungsplanes schon kraft Gesetzes unzulässig sei. Daraufhin habe die Stadt dann den Bauantrag auch abgelehnt. Auch hiergegen sei dann sofort Klage erhoben worden, die noch nicht begründet sei.

Anmerkung

Zwischenzeitlich hat der Mieter des Objekts Beschwerde beim OVG Münster wegen der Festsetzung des 1. Zwangsgeldes und der Androhung des 2. Zwangsgeldes eingereicht.

12.2 Geplante Unternehmensansiedlung im Krefelder Hafen

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage informiert über ein Gespräch, welches auf Initiative der Stadt Krefeld bezgl. der Ansiedlung weiterer Unternehmen im Krefelder Hafen stattgefunden habe. Geplant sei eine Verlagerung des Produktionsstandortes der GoodMills Deutschland GmbH von Köln an den Castellweg im Krefelder Hafen.

Die zweite geplante Ansiedlung betreffe den Bau eines Gastanklagers zwischen Hafenringstraße und Wendebecken. Die Anlage mit 3 Flüssiggastanks a 2.000 m³ und 2 Flüssiggastanks von je 1.000 m³ sollen in einer erdgedeckten, 8.5 m hohe Anlage untergebracht werden, darüber hinaus soll eine Abfüllanlage für Propangasflaschen und Butan-Behälter errichtet werden sowie Verladestationen für Tankwagen und Bahnkesselwagen, Flaschenabfüllung, Betriebsgebäude und Schiffsanleger.

Zwischenzeitlich sei ein Verkehrsgutachten erstellt worden, dass auch die zusätzlichen Verkehre aus der Ansiedlung des größten deutschen Mühlenunternehmens, Fa. GoodMillsDeutschland GmbH, die ihren Produktionsstandort im Jahr 2020 nach Krefeld verlegen möchte, berücksichtige. Der Vertreter des Hafens habe zugesagt, dieses der Stadt zukommen zu lassen.

Ratsherr Focken spricht die Regelung des Gebietsänderungsvertrages an. Danach dürfen in einem Bereich von 500 m nördlich der Stadtgrenze keine Betriebe mit unzumutbaren Immissionen angesiedelt werden. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erklärt, dass diese Regelung im Gespräch verwaltungsseitig thematisiert worden sei. Lt. Aussage der Stadt Krefeld habe es eine Spezifizierung in der Weise gegeben, dass der unbestimmte Rechtsbegriff „unzumutbare Immissionen“, anhand von Abstandsklassen definiert worden sei. Verwaltungsseitig würde dies derzeit geprüft.

12.3 Wahl eines stellvertretenden Bürgermeisters

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erklärt, aufgrund des Rücktritts ihres 2. Stellvertreters in die Tagesordnung des Rates im Juni die Wahl eines stellv. Bürgermeisters/in aufzunehmen. Gem. § 67 Abs.2, letzter Satz GO NRW sei ein Nachfolger für den Rest der Wahlperiode ohne Aussprache in geheimer Abstimmung nach § 50 Abs.2 GO durch Mehrheitswahl zu wählen.

Das Wahlverfahren unterscheidet sich damit von der Wahl stellv. Bürgermeister in der konstituierenden Sitzung des Rates, bei der die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolge.

13 Termin der nächsten Sitzung: 28. Juni 2018

Die nächste Sitzung des Rates findet abweichend vom Langzeitplan am 03.07.2018 statt.

14 Verschiedenes

14.1 Sauberkeit am Rhein

Ratsfrau Henning nimmt Bezug auf die Berichterstattung in der Rheinischen Post und fragt nach, was die Verwaltung gegen die Vermüllung des Rheindeiches zu tun gedenke. Technischer Beigeordneter Assenmacher erläutert, dass an jeder Bank 50l-Abfallbehälter stehen, die sowohl montags, als auch donnerstags geleert würden. Daneben werde am Rheinufer ein weiterer Mitarbeiter in den Sommermonaten zur Säuberung eingesetzt. Am Modellflughafen stehen zudem Abfallcontainer, in den Müllsäcke entsorgt werden könnten. Die Verwaltung prüfe derzeit weitere Möglichkeiten.

14.2 Lärmsituation BAB 44

Ratsherr Focken verweist auf die Nachfrage in der Sitzung des Rates am 19.10.2017. Die Verwaltung habe seinerzeit zugesagt, mit Straßen NRW Kontakt aufzunehmen, bezüglich der zunehmenden Lärmbelastigung auf der Bundesautobahn 44. Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt, dass Straßen NRW wegen der Problematik angeschrieben worden sei, eine Antwort stehe jedoch noch aus. Die Verwaltung werde in der Sache nachhaken.

14.3 Baumrückschnitte Insterburger Straße

Ratsherr Peters spricht die aus seiner Sicht massiven Baumrückschnitte im Bereich der Insterburger Straße an. Technischer Beigeordneter Assenmacher führt aus, dass in der September-Sitzung des

Bau- und Umweltausschusses die Kriterien der Baumrückschnitte und Baumfällungen vorgestellt werden. Die Rückschnitte seien aus Gründen der Verkehrssicherung und der Baum- und Gehölzpflege notwendig. Zu Maßnahmen von Straßen NRW könne er keine Auskünfte geben.

14.4 Bahnübergänge Meerbusch-Osterath

Nach Auffassung von Ratsherrn Peters werden in letzter Zeit die Bahnübergänge in Meerbusch-Osterath verstärkt von haltenden Zügen blockiert. Die Verwaltung sagt zu, diesbezüglich bei der Deutschen Bundesbahn nachzufragen.

Meerbusch, den 16. Mai 2018

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

Jürgen Wirtz
Schriftführer/in